

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	10/0390
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	25.01.2010	

Beschlussvorlage

**5. förmliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 19a- Rommelsdorf -
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3
Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. §
2 Abs. 2 BauGB**

Die Firma Sarstedt AG & Co plant im Rahmen des Neubaus der großen Produktionshalle im Nordosten des Betriebsgeländes (Geltungsbereich des BPL Nr. 19a, in der Fassung der 4. förmlichen Änderung) den Neubau von 159 Parkplätzen auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Nümbrecht, Flur 2, Flurstück 30 (s. Anlage 1, Übersichtsplan). Diese werden erforderlich, da durch den Neubau der Produktionshalle zusätzliche Arbeitsplätze entstehen werden und die vorhandenen Parkflächen hierfür nicht ausreichen.

Auf dem Firmengelände befinden sich keine freien Flächen mehr, auf denen ausreichende Parkmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da das Gebiet des Geltungsbereichs des BPL Nr. 19a – Rommelsdorf –in der Fassung der 5. förmlichen Änderung bereits als Fläche für Gewerbe ausgewiesen ist. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenauszug (s. Anlage 2) zu entnehmen. Die geplante Anordnung der Parkflächen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die bisherigen Bebauungspläne im Bereich der Firma Sarstedt wurden von der OAG (Oberbergische Aufbaugesellschaft Gummersbach) erstellt.

Mit der Erstellung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags wird voraussichtlich die Planungsgruppe „Grüner Winkel“ in Grunewald beauftragt werden.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. den Änderungsbeschluss der 5. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19a – Rommelsdorf – für den im beigefügten Kartenauszug gekennzeichneten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

Übersichtsplan

Kartenauszug

Planskizze Anordnung Parkplätze